

DATENLIEFERUNGSVERTRAG

Risiken- und Chancenmanagement

Zwischen

und

CRIF GmbH

Victor-Gollancz-Straße 5
76137 Karlsruhe

Dorn Bestattungen GmbH

Pfedelbacher Str. 32-36
74613 Öhringen

Ansprechpartner: Jan Goldbeck
Telefon: +4972125511335
E-Mail: J.Goldbeck@crif.com

Ansprechpartner: Robert Mayr
Telefon: 0794191910
E-Mail: robert.mayr@dorn-bestattungen.de

(nachfolgend CRIF genannt)

(nachfolgend KUNDE genannt)

(gemeinsam auch VERTRAGSPARTNER genannt)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Eine genaue Beschreibung der Leistungen und Produkte ist in der Anlage PB „Produktbeschreibung“ zu finden.
- 1.2. Die Leistungen und Produkte können je nach vereinbarter Konfiguration und Produktmöglichkeit mit Hilfe eines Internet-Portals, über einen Web-Service, mit einer SFTP-Anbindung oder einer Anwendungsschnittstelle abgefragt werden. Der KUNDE verpflichtet sich, die vertraglich eingeräumten Lieferwege nicht über ein anonymes VPN Portal zu nutzen.
- 1.3. Der KUNDE erhält an den oben beschriebenen Zugängen ein nichtausschließliches, zeitlich auf die Dauer dieses Rahmenvertrags begrenztes Nutzungsrecht.

2. Vergütung und Vertragslaufzeit

- 2.1. Die vom KUNDEN geschuldete Vergütung ist in Anlage PL „Preisliste“ geregelt.
- 2.2. Der Vertrag beginnt mit Vertragsunterzeichnung und hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Danach verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Datennutzungsrechte und Datenschutz

- 3.1. Die Übermittlung personenbezogener Daten ist zulässig, sofern der KUNDE als Empfänger ein berechtigtes Interesse an den personenbezogenen Daten glaubhaft dargelegt hat. Bei Anfragen nutzt der KUNDE daher die in der Anlage M „Merkmalsliste“ aufgeführten Anfragemerkmale zur Dokumentation seines jeweils berechtigten Interesses am Erhalt der konkreten Auskunft über einen Betroffenen. Liegt ein solches berechtigtes Interesse im Sinne eines der zur Verfügung stehenden Anfragemerkmale bei einer konkreten Anfrage nicht vor, darf keine Anfrage erfolgen.

- 3.2. Der KUNDE versichert, dass er die übermittelten Daten ausschließlich für den Zweck verarbeitet, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig. Der KUNDE verpflichtet sich, der Informationsverpflichtung gegenüber der betroffenen Person gemäß Artikeln 13, 14 DSGVO selbst und eigenverantwortlich nachzukommen. Er weist seine eigenen Kunden in hinreichender Weise gemäß den Anforderungen von Artikel 12 DSGVO auf die Erhebung und Verarbeitung von deren personenbezogenen Daten hin. Darüber hinaus verpflichtet sich der KUNDE, die Informationspflicht von CRIF gemäß Artikel 14 DSGVO zu übernehmen.
- 3.3. Hierbei ist der nachfolgende oder ein inhaltsgleicher – gegebenenfalls angepasster – Hinweistext im Rahmen der Kundenkommunikation (z. B. spezieller Datenschutzhinweis auf der Website in einem Kaufprozess, Aufdruck auf Antragsformular oder Bestellschein) zu verwenden. Die Information muss so erfolgen, dass sie von der betroffenen Person zur Kenntnis genommen wird und im Nachhinein gemäß Artikel 5 Absatz 2 DSGVO zweifelsfrei nachgewiesen werden kann:

„Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung und die Durchführung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten an die CRIF GmbH, Victor-Gollancz-Str. 5, 76137 Karlsruhe.“

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt gemäß Art. 44 ff. DSGVO. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können deren Informationsblatt entnommen oder online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden.“

Erläuterungen zu dem oben aufgeführten Kasten:

Satz 1: Der Verweis auf die Durchführung einer Geschäftsbeziehung ist nur dann relevant, sofern der KUNDE ein Monitoring Produkt bezieht. Der Verweis auf nicht vertragsgemäßes Verhalten ist nur dann relevant, wenn der Kunde einmeldet.

Satz 2 und Satz 3: Die Rechtsgrundlagen der Übermittlung müssen zwingend genannt werden.

Satz 4: Der Verweis auf Scoring, Übermittlung an Drittländer und der Link zum Datenschutzhinweis der CRIF muss zwingend genannt werden.

- 3.4. Bei Einbettung des vorstehenden Hinweistextes in eine Website des KUNDEN ist die Verlinkung auf das bei CRIF hinterlegte Informationsblatt auf die URL www.crif.de/datenschutz auszustalten. In schriftlichen Unterlagen sind sowohl der im vorangegangenen Absatz formulierte kurze Informationstext als auch das ausführliche Informationsblatt gemäß Artikel 14 DSGVO – welches unter dem oben genannten Link zu finden ist und diesem Vertrag als Anlage I „Informationsblatt gemäß Artikel 14 DSGVO“ beigefügt ist – in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Bei einem Vertragsabschluss unter Anwesenden müssen alle Informationen des Hinweistextes und des Informationsblattes in der konkreten Situation verfügbar sein.
- 3.5. Der KUNDE weist CRIF die vertraglich vereinbarte Umsetzung der Informationspflichten bei Vertragsschluss in geeigneter Form (z. B. Screenshot, Link auf die Datenschutzhinweise des KUNDEN) nach. Ohne diesen Nachweis erfolgt kein Zugang zum Abrufverfahren (z. B. durch Freischaltung des Accounts oder Aktivierung der Schnittstelle).
- 3.6. Die vom KUNDEN abgefragten Daten werden seitens CRIF nicht selbst erhoben, sondern aus diversen externen Datenquellen (öffentliche und nicht öffentliche Verzeichnisse, Kooperationspartner etc.) gewonnen. Infolgedessen schuldet CRIF keine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der betreffenden Daten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass CRIF von jeder Haftung für Inhalt und Vollständigkeit von aus externen Datenquellen bezogenen Daten freigestellt wird, es sei denn, die Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit der betreffenden Daten beruht ausschließlich auf Verarbeitungsfehlern von CRIF.
- 3.7. Konkretisiert der KUNDE Anfragen zu juristischen Personen mittels einer Vorschlagsliste von CRIF, so übernimmt CRIF keine Haftung für die Auswahl des KUNDEN.



4. Bezug von Scorewerten

Beim Bezug von Scorewerten gilt folgende Regelung:

- Der KUNDE hat einen umfangreichen Risikomanagementprozess etabliert, in dem der Bonitätsscore der CRIF einen von mehreren Bausteinen in seinem Entscheidungsprozess über den Abschluss und die Durchführung des Vertrags darstellt. Der KUNDE bestätigt hiermit, dass er den Scorewert der CRIF nicht zum maßgeblichen Kriterium seiner Entscheidungsfindung macht, sondern weitere Kriterien in seine Entscheidung einfließen (z.B. das Vorliegen von Negativdaten).
- Der Scorewert ist im Rahmen des Entscheidungsprozesses des Kunden ein maßgebliches Kriterium. Daher beauftragt der KUNDE CRIF mit der Entwicklung einer Scorekarte und der Berechnung eines Scores.

5. Referenz

Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, von CRIF und ihren verbundenen Unternehmen mit Logo und Unternehmensnamen als Referenz genannt zu werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Der Inhalt dieses Vertrages ist von den VERTRAGSPARTNERN vertraulich zu behandeln. Alle Dokumente, Daten und sonstige Informationen (nachfolgend „vertrauliche Informationen“), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, sind von CRIF und dem KUNDEN wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu behandeln. Alle ausgetauschten vertraulichen Informationen dürfen nur zur Durchführung dieses Vertrages genutzt werden.
- 6.2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für vertrauliche Informationen, die einer Seite vor Beginn der Geschäftsbeziehungen bereits bekannt waren oder die während der Laufzeit dieses Vertrages allgemein und ohne Verletzung dieser Vereinbarung bekannt wurden. Gleches gilt, wenn die vertraulichen Informationen von einer Seite selbständig entwickelt wurden oder wenn eine Seite der Veröffentlichung zugestimmt hat oder bei Weitergabe an berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 7.2. Als Gerichtsstand wird bei Kaufleuten Karlsruhe vereinbart. Karlsruhe gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der KUNDE seinen Sitz nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist. Weiter ist CRIF berechtigt, am Sitz des KUNDEN Klage zu erheben.
- 7.3. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen dieses Vertrages unterliegen der Textform. Dies gilt auch für eine etwaige Änderung dieser Klausel.
- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sollen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, die den ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Intentionen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke aufweisen sollte.
- 7.5. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CRIF gemäß Anlage AGB-RCM „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen im Risiken- und Chancenmanagement“.





Folgende Anlagen sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage PB | Produktbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage PL | Preisliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage M | Merkmalsliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage I | Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage AGB-RCM | Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen im Risiken- und Chancenmanagement |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage BV | Dienstleistungs- und Beratungsvertrag Berechnung einer Scorekarte |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage AVV | Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag |

Karlsruhe, den

CRIF GmbH

Karlsruhe

CRIF GmbH

Öhringen, den


Dorn Bestattungen GmbH · Dierdelbacher Str. 32-34
Telefon 07941/9191-0 · Fax 9191-55
www.dorn-bestattungen.de

Öhringen, den


Dorn Bestattungen GmbH · Dierdelbacher Str. 32-34
Telefon 07941/9191-0 · Fax 9191-55
www.dorn-bestattungen.de

